

***UMSETZUNG SO+ MASSNAHME NR. 22:
ZUSAMMENLEGUNG DES KANTONALEN AMTES FÜR KULTUR UND
SPORT (AMTSLEITUNG, KULTURFÖRDERUNGSFACHSTELLE) MIT
DER VERWALTUNG VON
SCHLOSS WALDEGG
BEWILLIGUNG EINES OBJEKTKREDITES***

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 29. April 2003, RRB Nr. 2003/764

Zuständiges Departement

Departement für Bildung und Kultur

Vorberatende Kommission(en)

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung

.....	3
1. Ausgangslage	5
2. Umsetzung SO+ Massnahme Nr. 22	5
2.1 Strategische Neuausrichtung der kantonalen Kulturförderung	5
2.2 Konzentration der Kräfte und Ressourcen auf Schloss Waldegg	7
2.3 Verwaltungsinterne Reorganisation	8
2.4 Auswirkungen auf die Büroraumplanung	9
3. Projekt „Schloss Waldegg, kantonales Zentrum für Kultur und Begegnung“	9
3.1 Operative Synergien	10
3.2 Aufgaben	11
3.3 Betriebsrechnung, Produktkalkulation	12
3.4 Zugänglichkeit	12
4. Raumprogramm	13
5. Bauliches Konzept Schloss Waldegg	14
5.1 Ausgeführte Arbeiten 1985 – 1991	14
5.2 Vorgesehene bauliche Massnahmen gemäss Vorlage	14
6. Kosten	15
6.1 Baukosten	15
6.2 Kapitalfolgekosten	15
6.3 Planerfolgsrechnung SO+ Nr. 22 im Vergleich zum Budget 2000	15
7. Finanzierung	16
7.1 Beitrag der Einwohnergemeinde Feldbrunnen	16

7.2	Beitrag des Bundesamtes für Kultur	
		16
7.3	Beitrag des Lotteriefonds	
		16
7.4	Investitionsrechnung	
		16
8.	Zuständigkeit zur Bewilligung des Objektkredites, Rechtliches.....	17
9.	Schlussbetrachtung	
		17
10.	Antrag	
		18
11.	Beschlussesentwurf	
		19

Anhang/Beilagen

Planbeilagen (grobe Darstellung des Interventionsbereiches)

Kurzfassung

Die in der SO+ Massnahme Nr. 22 formulierte strategische Neuausrichtung der Kulturförderung im Kanton Solothurn soll nach ihrer erfolgreichen Umsetzung die Staatsrechnung jährlich um 0,3 Mio. Franken entlasten. Dieses Ziel ist primär über eine Konzentration der operativen Kräfte und Ressourcen des Amtes für Kultur und Sport zu erreichen, indem Schloss Waldegg zu einem kantonalen Kompetenzzentrum für Kultur und Begegnung aufgewertet wird, vorausgesetzt, die dafür nötigen Investitionen können getätigt werden.

Seit der Schliessung des Palais Besenval in Solothurn (August 2000) ist klar, dass der Kanton nicht in der Lage ist, zwei Kulturzentren zu unterhalten.

Schloss Waldegg wird als kantonale Institution gestärkt, indem es sich als Zentrum für Kultur und Begegnung neu positioniert und folgende Kernaufgaben abdeckt:

- Unterhalt und Betrieb von Schloss Waldegg als Museum, Kulturraum und inner- und interkantonaler Begegnungsort,
- Fachstelle für die Verwaltung der kantonalen Kunstsammlung,
- Dokumentations- und Informationsstelle über das kulturelle Schaffen im Kanton,
- Beratungsstelle für die Förderung kultureller Projekte und Fachstelle für die Beurteilung von Gesuchen um Bewilligung von Fördermitteln,
- Amtsleitung (Führung, Finanz- und Leistungscontrolling, Personalwesen, Subventionen usw.).

Operative und betriebliche Synergien können vor allem durch Einsparungen im Personalaufwand erreicht werden. Das setzt voraus, dass auf Schloss Waldegg die nötigen Dokumentations-, Archiv- und Arbeitsräume für das administrative Personal geschaffen werden. Gleichzeitig werden so im Rathaus Solothurn entsprechende Büroräume frei, was zu weiteren Einsparungen führt, respektive nötige neue Raumnutzungen zulässt (z.B. Parlamentsdienste des Kantonsrates).

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurde der Raumbedarf geklärt, ebenso wurden die Möglichkeiten geklärt, diese Räume in den sanierungsbedürftigen Nebengebäuden der Schlossanlage (Gärtnerhaus, Ökonomiegebäude und Orangerie) einzurichten. Die Studie zeigt auf, dass im Gärtnerhaus (Seurethaus) und im Ökonomiegebäude die entsprechenden Arbeits-, Dokumentations- und Archivräume eingerichtet werden können. Die Umnutzung des Ökonomiegebäudes hat ausserdem zur Folge, dass die seit langem nicht mehr benutzte und baufällige Orangerie nach der notwendigen Sanierung für kulturelle Veranstaltungen und Anlässe zur Verfügung steht.

Investitionskosten (gemäss detaillierter Kostenschätzung, revidiert 30. Januar 2003)

Gärtnerhaus (Seurethaus)	Fr.	555'400
Ökonomiegebäude	Fr.	607'800
Orangerie	Fr.	569'800

Total Investitionskosten	Fr. 1'733'000
---------------------------------	----------------------

Von diesen Investitionskosten sind insgesamt 1,063 Mio. Franken Folgen der Umnutzung. Der Restbetrag von 0,670 Mio. Franken entspricht dringenden baulichen Sanierungsmassnahmen, die ohne diese Vorlage im Planbaren Unterhalt durchgeführt werden müssten. Der Genauigkeitsgrad dieser Kostenschätzung beträgt +/- 10 %. Nicht enthalten ist die Möblierung, da die heute im Rathaus/Steinhaus vorhandene Möblierung weiter verwendet wird.

Finanzierung

Die veranschlagten Gesamtkosten von 1,733 Mio. Franken werden wie folgt finanziert:

Bruttoausgaben zu Lasten der Investitionsrechnung	Fr.	1'733'000
Beitrag der Einwohnergemeinde Feldbrunnen (Orangerie)	Fr.	50'000
Subventionen des Bundesamtes für Kultur (unter Vorbehalt der Genehmigung des Gesuches)	Fr.	160'000 – 180'000
In Aussicht gestellter Beitrag des Lotteriefonds	Fr.	500'000
Nettoausgaben zu Lasten der Investitionsrechnung	Fr.	1'023'000 – 1'003'000

Seit 2000 wurden vorausschauend Stellenvakanzen nicht wiederbesetzt. Insgesamt acht Stellen im Umfange von mehr als 300 Stellen-Prozenten sind davon betroffen. Die nachhaltige Erfüllung der quantitativen und qualitativen Vorgaben von SO+ Nr. 22 wird nur möglich, wenn das Synergiepotential im Personalbestand voll genutzt werden kann, und dies wiederum ist auf Dauer nur durchführbar, wenn die Zusammenführung der Amtsleitung mit der Schlossverwaltung auf Waldegg erfolgen kann. Die jährlichen Betriebskosten können dadurch um 0,35 Mio. Franken reduziert werden. Damit wird die **Massnahme 22 von SO+ als Reformprojekt erfüllt**. Das Vorhaben ist im Investitionsbudget 2003 und im Investitionsplanjahr 2004 enthalten.

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen Botschaft und Entwurf für die Bewilligung eines Objektkredites zur Umsetzung der SO+ Massnahme Nr. 22: Zusammenlegung des Kantonalen Amtes für Kultur und Sport (Amtsleitung, Kulturförderungsfachstelle) mit der Verwaltung von Schloss Waldegg.

1. Ausgangslage

An seiner ausserordentlichen Session vom 26./27. September 2000 behandelte der Kantonsrat das Projekt SO+ und beauftragte den Regierungsrat, für die Umsetzung von 35 Massnahmen Botschaft und Entwurf auszuarbeiten und dem Kantonsrat vorzulegen.

Die Massnahme Nr. 22 sollte ab 2002 umgesetzt werden und für den Kanton zu jährlichen Einsparungen von 0,3 Mio. Franken führen. SO+ Nr. 22 ist in der genannten Kantonsratsvorlage wie folgt umschrieben:

„Die Kulturförderung soll im Kanton Solothurn strategischer, auch im Sinne der Imageverbesserung des Kantons und der Standortwettbewerbsfähigkeit, eingesetzt werden. Bereits im Rahmen des Schliessungsentscheids des Kulturzentrums Palais Besenval hat der Regierungsrat kommuniziert, dass er das Schloss Waldegg zu einem eigentlichen kantonalen Kompetenzzentrum Kultur und Begegnung ausgestalten und damit die eingesetzten Kräfte und Ressourcen konzentrieren will (Konzentration der verschiedenen kulturfördernden Aktivitäten des Kantons). Dieser Prozess ist beschleunigt an die Hand zu nehmen.“

In der Massnahme wird auch festgehalten, dass zu deren Umsetzung Investitionen nötig sind.

Ziffer 4 des Regierungsprogramms 2001 – 2005 betont, dass Schloss Waldegg als kantonales Zentrum für Kultur und Begegnung zu etablieren ist:

„Wir stärken Schloss Waldegg als kantonales Zentrum für Kultur und Begegnung und pflegen damit unser Image als kulturell vielfältiger Kanton.“

2. Umsetzung SO+ Massnahme Nr. 22

SO+ Nr. 22 besteht aus drei Elementen, die bei der Ausschöpfung aller Möglichkeiten zu Einsparungen im Umfang von 0,3 Mio. Franken pro Jahr führen. Es sind dies: die strategische Neuausrichtung der kantonalen Kulturförderung im Sinne der Imageverbesserung mit Standortwettbewerbsvorteil, die Konzentration der eingesetzten Kräfte und Ressourcen auf Schloss Waldegg und die verwaltungsinterne Reorganisation.

2.1 Strategische Neuausrichtung der kantonalen Kulturförderung¹

¹) Unter das Stichwort „strategische Neuausrichtung der kantonalen Kulturförderung“ fallen auch die Massnahmen „Anpassung Vereinbarung Schweizerisches Musikautomatenmuseum Seewen“ (Nr. 25 mit einem Sparziel von 200'000 Franken) und „Regionalisierung Museum Altes Zeughaus und Zentralbibliothek Solothurn“ (Nr. 26 mit einem Sparziel von 300'000 Franken). Massnahme Nr. 25 konnte als erfüllt abgeschrieben werden, während Massnahme Nr. 26 noch in Bearbeitung ist.

Unter dem Abschnitt „Qualitative Wirkung“ wird in Massnahme Nr. 22 folgendes festgehalten:

„Das Kompetenzzentrum Waldegg soll für den Kanton Solothurn u.a. imagebildend wirken“.

Schloss Waldegg wird als kantonale Institution gestärkt, indem es sich als Zentrum für Kultur und Begegnung neu positioniert und folgende Kernaufgaben abdeckt:

- Unterhalt und Betrieb von Schloss Waldegg als Museum, Kulturraum und inner- und interkantonalen Begegnungsort,
- Fachstelle für die Verwaltung der kantonalen Kunstsammlung,
- Dokumentations- und Informationsstelle über das kulturelle Schaffen im Kanton,
- Beratungsstelle für die Förderung kultureller Projekte und Fachstelle für die Beurteilung von Gesuchen um Bewilligung von Fördermitteln,
- Amtsleitung (Führung, Finanz- und Leistungscontrolling, Personalwesen, Subventionen usw.).

Mit dem Schenkungs- und Kaufvertrag vom 19. April 1963 verpflichtete sich der Kanton Solothurn, Schloss Waldegg *als öffentlich-rechtliche Stiftung bzw. als Spezialfonds* gesondert zu verwalten. Am 11. Dezember 1963 wurde die *Stiftung Schloss Waldegg* errichtet. An der Expo 1964 in Lausanne stellte der Kanton Solothurn die Stiftung Schloss Waldegg in den Dienst der Eidgenossenschaft, als Stätte der Begegnung zwischen den verschiedenen Kulturen unseres Landes. Dieser Auftrag wurde in Artikel 2, Abschnitt 2 der Kantonsverfassung von 1986 festgeschrieben: „*Er (der Kanton Solothurn) versteht sich als Mittler zwischen den Kulturgemeinschaften der Schweiz.*“

Mit der Neuausrichtung von Schloss Waldegg als kantonales Zentrum für Kultur und Begegnung wird nicht nur ein wertvolles Gebäude in den Dienst von Kulturschaffenden und einer weiteren Öffentlichkeit gestellt, sondern gleichzeitig der Stiftungszweck voll erfüllt, indem

- Schloss und Garten als kunsthistorisches Denkmal der Nachwelt erhalten und der Öffentlichkeit zugänglich bleiben,
- die Ergänzung des bisherigen Wohnmuseums mit Objekten aus der Ambassadorszeit im Sinne des Stifterwillens möglich bleibt,
- Schloss Waldegg kulturelle und wissenschaftliche Anlässe durchführt und für repräsentative Veranstaltungen des Kantons zur Verfügung steht.

Schloss Waldegg wird sich vom bisherigen Betrieb wie folgt unterscheiden:

- Schloss Waldegg wird zur kantonalen Anlaufstelle für Kulturschaffende und Kulturvermittelnde aus dem Kanton, grundsätzlich aber auch aus anderen Teilen der Schweiz.
- Die kulturelle Seite erhält mit der Beheimatung des Kantonalen Kuratoriums für Kulturförderung, der Fachstelle zur Förderung des kantonalen Kulturschaffens und der damit verbundenen Dokumentation grösseres Gewicht. Ein dichteres kulturelles Jahresprogramm mit Kleinkunstveranstaltungen und Präsentationsanlässen aus staatlichen Fördermassnahmen trägt dem Rechnung.
- Das Schlossmuseum wird mit der Umgestaltung des bisherigen Wohnmuseums und mit der Ergänzung der Dokumentation über Solothurner Kulturschaffende und Kulturinstitutionen aufgewertet. Die kunsthistorisch einzigartige Anlage wird so für ein breites Publikum attraktiver.

Die Zusammenführung der bisherigen Aufgaben des Schlosses mit den Aufgaben der kantonalen Kulturförderung entspricht einer klaren Organisationsstruktur, die auf die Schaffung von Synergien angelegt ist. Daher ist die integrale Zusammenarbeit von Schloss Waldegg mit der Geschäftsstelle des Kantonalen Kuratoriums für Kulturförderung fester Bestandteil des künftigen Zentrums. Die Aktivitäten des Kuratoriums erstrecken sich über das ganze Kantonsgebiet. Dadurch wird SO+ Nr. 22 nicht nur ökonomisch wirksam, sondern erhält auch eine qualitative Komponente. Mit anderen Worten: Die Massnahme führt nicht nur zu einer finanziellen Verbesserung der Gesamtrechnung des Amtes für Kultur und Sport, sondern gleichzeitig zu einer Aufwertung und besseren Vernetzung der Anstrengungen des Kantons im Kulturbereich.

2.2 Konzentration der Kräfte und Ressourcen auf Schloss Waldegg

Voraussetzung zur Umsetzung von SO+ Nr. 22 ist der Wille, die Anlage von Schloss Waldegg als strategisches und operatives Zentrum für die verschiedenen kulturellen Aufgaben und Aktivitäten des Kantons Solothurn zu bestimmen. Wir setzten daher am 13. März 2001 eine Planungskommission ein, mit dem Auftrag, die geplante räumliche Zusammenlegung der administrativen Büros des Amtes für Kultur und Sport (bisher im Rathaus/Steinhaus untergebracht) und der Büros für die Leitung und Verwaltung von Schloss Waldegg (bisher im Schlosshauptgebäude untergebracht) zu untersuchen, ebenso die besten möglichen Varianten für die dringend nötige Sanierung der Schlossnebengebäude Gärtnerhaus und Orangerie zu evaluieren.

Unter Federführung des Kantonalen Hochbauamtes wurden zusammen mit dem Architekturbüro Widmer Wehrle Blaser, Solothurn – das schon die bisherigen Baumassnahmen im Schloss Waldegg begleitet hat – folgende Nachweise erbracht:

- Der künftige Büro-Raumbedarf für
 - die Amtsleitung mit Geschäftsstelle des Kantonalen Kuratoriums für Kulturförderung sowie
 - die Leitung und Verwaltung des Schlosses Waldegg
 kann in den Schlossnebengebäuden Gärtnerhaus und Ökonomiegebäude sichergestellt werden.
- Die Orangerie kann, nach ihrer Sanierung, als Kulturraum für die Öffentlichkeit genutzt werden.
- Im Schlosshauptgebäude können, wegen der Auslagerung der Büros, alle Räume dem Stiftungszweck entsprechend genutzt werden.

Demnach ist die räumliche Konzentration der Kräfte und Ressourcen auf Schloss Waldegg realisierbar, vorausgesetzt die baufälligen Nebengebäude werden saniert. Der Kanton hat als Eigentümer die Pflicht, die historische Substanz dieser wichtigen Schlossanlage zu erhalten. SO+ Massnahme Nr. 22 trägt dazu bei, die Ressourcen operativ und ökonomisch konzentriert, mit entsprechendem Werterhalt einzusetzen.

Am 16. Januar 2001 beantworteten wir ein Postulat von Kantonsrätin Iris Schelbert (Grüne, Olten) negativ. Iris Schelbert ersuchte darum, das Kompetenzzentrum Kultur mit den Bereichen Kulturförderung, Beratungs- und Dokumentationsstelle an einer zentralen und publikumsfreundlichen Lage in der Stadt Solothurn einzurichten. In unserer Stellungnahme hielten wir unter anderem fest, dass die synergetischen Wirkungen der SO+ Massnahme Nr. 22 auf Schloss Waldegg sinnvoll sind. Wir hielten auch fest, dass ein neuer Standort im Sinne des Postulates mit neuen finanziellen Aufwendungen verbunden ist, die gemäss SO+ Entscheid gerade einzusparen sind. Damit machten wir erneut klar,

was seit der Schliessung des Palais Besenval in Solothurn gilt: Der Kanton ist nicht in der Lage, zwei grosse Kulturzentren zu unterhalten.

2.3 Verwaltungsinterne Reorganisation

Im Hinblick auf die bevorstehende Reorganisation des kantonalen Rechnungswesens (Projekt Delphin / SAP) sind die Verwaltungsabläufe des Amtes für Kultur und Sport durch BDO Visura Solothurn überprüft worden. Ziel dieser Überprüfung war es, die historisch gewachsenen Betriebsabläufe inklusive Organisation zu hinterfragen und wo nötig, Optimierungen aufzuzeigen. Als Ziele wurden festgelegt:

- Sicherstellung der optimalen Umsetzung der kommenden Reorganisation (inkl. Projekt Delphin / SAP),
- Gestaltung von effizienten und wirksamen Verwaltungsstrukturen (Aufbau- und Ablauforganisation),
- Nutzung von Synergien und Sparpotential durch konzentrierte Aufgabenerfüllung,
- Optimieren der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen amtsinternen und externen Stellen.

Der Bericht von BDO Visura Solothurn vom 23. August 2002 bestätigte die schlanke und kundenorientierte Organisation der Verwaltungsstrukturen. Das künftige Team für den Betrieb des kantonalen Zentrums für Kultur und Begegnung auf Schloss Waldegg wird 11 Personen in festen Pensen von total nur 640 Stellenprozenten umfassen. Dazu kommen Mitarbeitende für Aufsichtsdienste, Reinigung und technische Mithilfen, die nach Aufwand im Stundenlohn besoldet werden. Folgende Funktionen würden auf Schloss Waldegg zusammengefasst:

- Gesamtleitung (Amtschef, 100 %-Pensum),
- Assistenz Geschäftsleitung (Stellvertreter/in Geschäftsleitung, 100 %-Pensum),
- Konservator für die Schlossanlage und das Wohn- bzw. das Ambassadorsmuseum (20 %-Pensum),
- Delegierter des Regierungsrates für das Begegnungszentrum Waldegg (20 %-Pensum),
- Leiter/in Rechnungswesen und Personalwesen (100 %-Pensum),
- Sachbearbeitungen Geschäftsbereiche Kulturpflege, Kulturförderung, Dokumentation und Betreuung der kantonalen Kunstsammlung sowie Administration und Marketing für Schloss Waldegg (Teilpensum von 50 % und Pensum nach Aufwand projektbezogen),
- Schlosswart (Anlassorganisation, Technik und Administration, 80 %-Pensum),
- Hauswart und Mitarbeiter technische Dienste/Anlassorganisation (Teilpensum von 60 % und Pensum nach Aufwand projektbezogen),
- Aufsichtspersonal für den Betrieb des Museums, Kultur- und Begegnungszentrums Waldegg (Teilpensen von insgesamt 110 % und Pensen nach Aufwand).

Die nachhaltige Erfüllung der quantitativen Vorgaben von SO+ Nr. 22 wird nur möglich, wenn das Synergiepotential im Personalbestand voll genutzt werden kann, und dies wiederum ist auf Dauer nur möglich, wenn die Zusammenführung der Amtsleitung mit der Schlossverwaltung auf Waldegg erfolgen kann. Seit dem Jahr 2000 wurden vorausschauend Stellenvakanzen nicht wiederbesetzt. Insgesamt acht Stellen im Umfange von mehr als 300 Stellen-Prozenten sind davon betroffen. Die verbleibenden Mitarbeitenden nehmen damit eine erhebliche Mehrbelastung in Kauf bis die operative Konzentration auf Schloss Waldegg Realität wird. Folgende Pensen sind bisher nicht wiederbesetzt worden:

- Amtschef (60 %-Pensum wurde nicht wiederbesetzt. Funktion wurde dem Stellvertreter übertragen),
- Leitung von Schloss Waldegg (20%-Pensum wurde dem Amtschef übertragen),
- Delegierter des Regierungsrates für das Begegnungszentrum Waldegg (Reduktion von 40% auf 20 %),
- Sachbearbeiterin AKS (80 %-Pensum),
- Rechnungsführerin und Sekretärin Schloss Waldegg (70 %-Pensum),
- Beauftragte für Museumspädagogik (20 %-Pensum),
- das 30%-Pensum der Beauftragten für Schul- und Gemeindebibliotheken wurde der Stiftung Zentralbibliothek Solothurn übertragen.

2.4 Auswirkungen auf die Büroraumplanung

Nach dem Auszug des Amtes für Kultur und Sport aus dem Rathaus West (Steinhaus) könnten auf Vorschlag der Büroraumplanungs-Kommission die frei werdenden Büros den Parlamentsdiensten zur Verfügung gestellt werden. Durch diese Rochade würden ausserdem im Rathaus, in dem die Raumverhältnisse gegenwärtig äusserst knapp sind, zwei Reservebüros geschaffen.

3. Projekt "Schloss Waldegg, kantonales Zentrum für Kultur und Begegnung"

Die in der SO+ Massnahme Nr. 22 formulierte strategische Neuausrichtung der Kulturförderung im Kanton Solothurn soll nach ihrer erfolgreichen Umsetzung die Staatsrechnung jährlich um 0,3 Mio. Franken entlasten. Dieses Ziel ist primär über eine Konzentration der operativen Kräfte und Ressourcen des Amtes für Kultur und Sport zu erreichen, indem Schloss Waldegg zu einem kantonalen Kompetenzzentrum für Kultur und Begegnung aufgewertet wird, vorausgesetzt, die dafür nötigen Investitionen können getätigt werden.

Das Projekt berücksichtigt Grundlagen, die durch den Schenkungs- und Kaufvertrag für Schloss Waldegg vom 19. April 1963 bzw. die Stiftungsurkunde vom 11. Dezember 1963 vorgegeben oder die vom Gesetz für Kulturförderung vom 28. Mai 1967 abgeleitet werden. Ebenso berücksichtigt sind die Verordnung über das Kantonale Kuratorium für Kulturförderung vom 10. Juni 1997 und der Rahmenkontrakt des Amtes für Kultur und Sport für die Globalbudgetperiode 2003 bis 2005.

- Die Stiftungsurkunde regelt Nutzung und Organisation für den Betrieb der Schlossanlage. Zwingend vorgeschrieben sind als Organe der Stiftungsrat (Präsident ist der jeweilige Landammann) und die Waldeggkommission. Die Waldeggkommission betreut die Schlossbesitzungen und das Mobiliar, regelt die Verwaltung, entwirft den Voranschlag, überwacht die Jahresrechnung und beantragt die nötigen Reglemente, bearbeitet alle Fragen im Zusammenhang mit den Schlossbesitzungen bzw. der Haus- und Benutzerordnung.
- Das Gesetz für Kulturförderung regelt die Aufgaben der öffentlichen Kulturpflege. Die Verordnung über das Kuratorium für Kulturförderung vom 10. Juni 1997 enthält das Engagement des Kantons in der Förderung zeitgenössischer Kultur, nennt die beteiligten Gremien, bestimmt deren Kompetenzen und das Verfahren.
- Das Amt für Kultur und Sport setzt staatliche Massnahmen in den Bereichen Kulturpflege und Kulturförderung um; es garantiert den Vollzug der Bundesvorschriften Jugend und Sport und stellt den Betrieb des Museums Altes Zeughaus sowie des Schlosses Waldegg sicher; es trägt dazu bei, dass die Zentralbibliothek als kulturelle und wissenschaftliche für den gesamten Kanton bedeutende Institution arbeiten und sich fortentwickeln kann; es trägt dazu bei, dass Schloss Wartenfels in Lostorf als zentrale Kulturstätte des Niederamtes wirksam sein kann. Der Amtsleitung ist die Verantwortung über die Tätigkeit des Kantonalen Kuratoriums für Kulturförderung (fachlich urteilendes und Antrag stellendes Gremium) übertragen.

3.1 Operative Synergien

Unbestritten ist die Synergie, wenn die personellen Ressourcen konzentriert an einem Ort, nämlich auf Schloss Waldegg, genutzt werden. Amtsleitung und Kuratorium bearbeiten jährlich mehrere hundert Gesuche um Förderbeiträge. Dazu kommen diverse Förderaktionen, die in allen Bezirken des Kantons stattfinden, und die Organisation der jährlichen Feiern für die Verleihung von Werkjahrbeiträgen und Auszeichnungspreisen. Als Dokumentationsstelle für zeitgenössische Kultur im Kanton Solothurn pflegt das Amt den regelmässigen Kontakt mit einem Grossteil der solothurnischen Kulturschaffenden und kulturellen Institutionen. Auf Schloss Waldegg finden zudem weit über 100 Anlässe (mit über 200 Anlagentagen) statt, die 2003 im kulturellen und kommerziellen Bereich über 13'000 BesucherInnen verzeichnen konnten. Neben den unbestrittenen betriebswirtschaftlichen Synergien werden somit auch praktische, operative Zusammenwirkungen erzielt, die zur effizienten Bewältigung des täglichen Arbeitsanfalls beitragen werden:

- Leitungsfunktionen (Amtsleitung, Geschäftsleiter Kuratorium und Schlossleitung) werden konzentriert, ebenso die Stellvertretungen.
- Auskunftsdienst und individuelle Fachberatungen in Fragen der Kulturförderung, Kulturvermittlung und Anlassorganisation können auf mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgeteilt werden. Die stellvertretende Einzelkompetenz in Fachfragen ist breiter abgestützt. Die ratsuchende Bürgerin bzw. der ratsuchende Bürger kann sich in diesem Umfeld umfassender helfen lassen.
- Der technische Dienst unterstützt und ergänzt die Projektadministration für Anlässe in- und ausserhalb von Schloss Waldegg an Ort (Wegfall des zeitraubenden Koordinationsaufwandes zwischen Schloss Waldegg und Rathaus).

- Sekretariatsdienste (allgemeine Korrespondenz, Öffentlichkeitsarbeit/Marketing) und Rechnungswesen (Kostenberechnungen, Kreditkontrolle, Offerten, Barkassen, Buchhaltung, Controlling) werden am selben Ort koordiniert und konzentriert erfüllt.
- Museumsaufsichten können für repetitive und einfachere Administrationsarbeiten herangezogen werden (z.B. einfache Korrespondenzarbeiten, Betreuung Präsenzbibliothek und Künstler- bzw. Kulturdokumentation, Telefon- und Postdienst, Massenaussände).
- Der Sekretariatsdienst kann die Museumsaufsicht bei der Betreuung der Museumsgäste in Spitzenzeiten unterstützen oder in flauen Betriebszeiten entlasten.
- Eine Steigerung der Betriebserträge aus kommerziellen Angeboten ist auf Schloss Waldegg durch koordiniertes Marketing möglich. Diese Tätigkeit ist aber im Rahmen der strategischen Neuausrichtung nicht unbeschränkt erwünscht.

3.2 Aufgaben

Gemäss dem Auftrag zur strategischen Neuausrichtung der kantonalen Kulturförderung (siehe Ziffer 2.1) werden im kantonalen Zentrum für Kultur und Begegnung auf Schloss Waldegg folgende Aufgaben konzentriert und zentral wahrgenommen:

Gesamtleitung des Amtes für Kultur und Sport:

- Leitung im Rahmen eines Globalbudgets mit den vier Produkteinheiten Kulturpflege und Kulturförderung, Schloss Waldegg, Museum Altes Zeughaus, Sportfachstelle,
- operative Angliederung des Schlosses Waldegg, des Museums Altes Zeughaus und der Sportfachstelle,
- verwaltungsmässige Zuordnung der Zentralbibliothek Solothurn,
- Rechnungsstelle der Stiftungen für Schloss Waldegg und Schloss Wartenfels,
- Geschäftsstelle des Kantonalen Kuratoriums für Kulturförderung mit sechs Fachkommissionen (Bildende Kunst und Architektur, Foto und Film, Kulturaustausch, Literatur, Musik, Theater und Tanz),
- Bearbeitung der Gesuche für Beiträge an Projekte der nationalen und internationalen Entwicklungshilfe,
- ferner vertritt das Amt für Kultur und Sport den Kanton in der Betriebskommission des Musikautomatenmuseums Seewen, in der Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten der Schweiz, in der Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten der Nordwestschweiz.

Kulturpflege und Kulturförderung:

- Förderung des Kulturschaffens und des kulturellen Lebens im Kanton, Beratungsstelle für Kunstschaffende und Veranstalter, Fachstelle für die Bearbeitung von Gesuchen um Bewilligung von Projektbeiträgen und Defizitdeckungsgarantien, Fachstelle für die Bearbeitung von Anträgen zur Anerkennung und Auszeichnung ausserordentlicher Leistungen im solothurnischen Kulturleben,
- Führung einer Dokumentation über Kulturschaffende, Kulturräume und Anbieter kultureller Anlässe (Kulturkommissionen, Vereine, Organisationen, Institutionen),
- Betreuung der kantonalen Kunstsammlung (Inventarisierung, Unterhalt, Ausleihdienst) und Führung eines Lagers (extern im NAWI-Trakt der Kantonsschule Solothurn).

Museum Schloss Waldegg:

- Erhaltung der Schlossanlage mit ihren Kunstobjekten als kunsthistorisches Denkmal,
- Führung eines Wohnmuseums und eines Museums mit Darstellung der Beziehungen Frankreichs zu Solothurn und zur Eidgenossenschaft während der Ambassadorenzeit (1530 bis 1792).

Begegnungszentrum Waldegg:

- Repräsentationsstätte des Regierungs- und Kantonsrates für Empfänge und Begegnungsanlässe,

- Pflege der staatsbürgerlichen und kulturellen Beziehungen zwischen den Sprachregionen unseres Landes und den Regionen unseres Kantons; Förderung des kulturellen Austausches unter den Regionen des Kantons und über die Kantonsgrenzen hinaus.

Kommerzielle Angebote:

- Vermietung von Gebäudeteilen und des Schlossgartens für private Anlässe (Tagungen, Seminare, Bankette, Apéros, Produktepräsentationen u.a.).

3.3 Betriebsrechnung, Produktkalkulation

Für die Globalbudgetperiode 2003 bis 2005 des Amtes für Kultur und Sport hat der Kantonsrat am 11. Dezember 2002 einen Verpflichtungskredit von 13'450'600 Franken bewilligt (jährlich 4'370'200 Franken). In diesem Verpflichtungskredit ist bereits die Erfüllung von SO+ Nr. 22 berücksichtigt, da, wie erwähnt, diverse Personalvakanten vorsorglich nicht wiederbesetzt worden sind (siehe Ziffer 2.3).

Die Produktkalkulation berücksichtigt die Produktgruppen Kulturpflege/Kulturförderung mit Schloss Waldegg und blendet diejenigen des Museums Altes Zeughaus, der Sportfachstelle und der jährlich wiederkehrenden Subventionen an kulturelle Institutionen (Zentralbibliothek Solothurn, Schloss Wartensfels in Liestorf, Musikautomatenmuseum Seewen, Theater in Grenchen, Olten und Solothurn, Solothurner Filmtage u.a.) aus.

Dienstleistungen werden in erster Linie im Bereich der subsidiären Kulturpflege, Kulturförderung und Kulturvermittlung sowie im Unterhalt und Betrieb der Schlossanlage erbracht. In zweiter Linie folgen Direktaufträge für kulturelle Aktivitäten.

Kommerzielle Leistungen werden in der Produktgruppe „Schloss Waldegg“ erbracht. Die entsprechenden Angebote nehmen auf den historischen Stellenwert der Schlossanlage Rücksicht.

Die Produktkalkulation für den Betrieb des kantonalen Zentrums für Kultur und Begegnung unterscheidet zwischen den drei nachgenannten Produkteinheiten:

<i>Kulturpflege/Kulturförderung:</i>	
Personalkosten	Fr. 489'400
Sachaufwendungen (ohne Subventionen an kulturelle Institutionen)	Fr. 322'500
Einnahmen	Fr. -1'000
<i>Schloss Waldegg – Schlossanlage und Museum:</i>	
Personalkosten	Fr. 181'400
Sachaufwendungen	Fr. 182'500
Einnahmen aus Mietertrag und Museumseintritten	Fr. -63'200
<i>Schloss Waldegg – Kultur- und Begegnungszentrum:</i>	
Personalkosten	Fr. 204'100
Sachaufwendungen	Fr. 122'000
Einnahmen aus kultureller sowie kommerzieller Tätigkeit	Fr. -168'000
Total	Fr. 1'269'700

3.4 Zugänglichkeit

Schloss Waldegg ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln problemlos und bequem erreichbar: Mit der Bus-Linie Nr. 4 fährt man zur Haltestelle St. Niklaus oder mit der Solothurn-Niederbipp-Bahn vom Bahnhof SBB aus alle 30 Minuten bis zur Haltestelle Feldbrunnen-St. Niklaus. Auf diesen Wegen ist Schloss Waldegg vom Stadtzentrum her innerhalb 25 Minuten zu erreichen. Schloss Waldegg ist auch mit dem Privatauto gut erreichbar. Auf der Westseite der Anlage steht ein grosser Parkplatz zur Verfügung. Waren können im Schlosshof ebenerdig und direkt vor den künftigen Verwaltungsräumen entladen werden. Schloss Waldegg ist zudem mit einem Behindertenlift ausgerüstet.

4. Raumprogramm

Die Leitung des Kantonalen Amtes für Kultur und Sport (mit Geschäftsstelle Kulturpflege und Kulturförderung) ist gegenwärtig im Steinhaus des Rathauses Solothurn untergebracht und beansprucht dort fünf Büroräume. Die administrativen Büros für den Betrieb von Schloss Waldegg belegen derzeit im zweiten Stock von Schloss Waldegg drei Räume.

Mit dem vorliegenden Projekt könnte im Gärtnerhaus sowie in einem Teil des Ökonomiegebäudes der gesamte Raumbedarf des neuen kantonalen Zentrums für Kultur und Begegnung abgedeckt werden:

Arbeitsräume Leitung und Verwaltung:

Gesamtleitung mit Assistenz Geschäftsleitung	2 Arbeitsplätze	30 m ²
Rechnungsführerin mit Sachbearbeiterin Kunstsammlung	2 Arbeitsplätze	25 m ²
Konservator und Delegierter des Regierungsrates (bereits definitiv im Schloss vorhanden)	2 Arbeitsplätze	20 m ²
Administration Schloss Waldegg mit Reservearbeitsplatz	2 Arbeitsplätze	17 m ²
Schlosswart und techn. Dienste (2 Teilzeitstellen)	2 Arbeitsplätze	17 m ²
Dokumentationssachbearbeiterin mit Lehrling/Lehrtochter	2 Arbeitsplätze	17 m ²
Bürotechnik (z.B. Terminalserver, Kopiergerät, Fax)		11 m ²
Besprechungen / Sitzungen (ohne Baumassnahmen im Schlossgebäude lösbar)		25 m ²

Insgesamt 6 Büroräume

(Total 162 m²)

Dokumentationsstelle und Archiv:

Präsenzbibliothek (öffentlich zugänglich) Gemeinsam mit Museumsdokumentation, ca. 10 ml Bibliotheksregale	mit Arbeitsplatz	30 m ²
Fachdokumentation (interner Gebrauch)	ca. 20 ml Hochschrank	30 m ²
Archiv (Hochschränke für Hängemappen, Aktenordner Und Bücher)	ca. 60 ml Hochschrank	100 m ²

(Total 160 m²)

Lager kantonale Kunstsammlung:

In zwei Luftschutzräumen im NAWI-Trakt der Kantonsschule Solothurn befindet sich das Zwischenlager für die kantonale Kunstsammlung. Dieses hat sich bewährt und ist für Liefer- und Abholdienste bauseitig bestens eingerichtet. Ein weiterer Lagerraum (für ältere Werke, die nicht mehr ausgeliehen werden) befindet sich im Staatsarchiv.

5. Bauliches Konzept Schloss Waldegg

Vor rund 40 Jahren ging der Kanton Verpflichtungen ein, die er bis heute nur zu einem Teil eingelöst hat. Der heutige bauliche Zustand von Gärtnerhaus und Orangerie entspricht nur teilweise diesen Vorgaben. Bereits im Bericht zur Restaurierung von Schloss Waldegg wies der damalige Kantonsbaumeister 1991 auf die Notwendigkeit hin, dass in einer zweiten Etappe (damals sprach man von der zweiten Hälfte der 90er Jahre) die Restaurierung und Sanierung von Orangerie und Gärtnerhaus folgen müssten.

5.1 Ausgeführte Arbeiten 1985 – 1991

Mit der am 26. November 1985 durch den Kantonsrat erteilten Bewilligung des Objektkredites für die Restaurierung des Schlosses wurde grünes Licht gegeben, für die Ausführung einer ersten Bauetappe, mit dem Hauptgebäude und dem Schlossgarten. 1986 wurden die Aussenrenovationsarbeiten in Angriff genommen. Gleichzeitig wurde die neue Heizzentrale im Keller des Ökonomiegebäudes erstellt. Im April 1987 begannen archäologische Grabungen beim Südparterre des Gartens und Mitte 1987 die inneren Rohbau- und Installationsarbeiten. Am 31. Januar 1989 genehmigte der Regierungsrat das Projekt für die Wiederherstellung des Barockgartens im Südparterre. 1990 war gekennzeichnet durch die baulichen Abschlussarbeiten im Schloss und in der St. Michaelskapelle. In den folgenden Jahren wurden die Räume im Ökonomiegebäude so weit hergerichtet, dass seither das Gebäude für Versammlungen und Veranstaltungen jeglicher Art genutzt werden kann. Die Finanzierung dieser Arbeiten erfolgte über Mittel, die selbst erwirtschaftet wurden sowie Zuschüsse des Lotteriefonds.

5.2 Vorgesehene bauliche Massnahmen gemäss Vorlage (Interventionsbereich: Umnutzung und Sanierung der Schlossnebengebäude, zur Umsetzung der SO+ Massnahme Nr. 22)

Gärtnerhaus (Seurethaus):

Die gesamte Bausubstanz dieses Gebäudes muss saniert und als Verwaltungsgebäude hergerichtet werden. Das Dach ist undicht und daher dringend zu sanieren. Der bauliche Zustand des Gebäudes erlaubt im Moment keine vernünftige Nutzung. Andererseits bietet sich das Gebäude in idealer Weise an, die notwendigen Arbeitsplätze des kantonalen Zentrums für Kultur und Begegnung aufzunehmen. Es sind dies:

Die Rechnungsführerin mit Sachbearbeiterin Kunstsammlung	2 – Platz Büro
Die Administration Schloss Waldegg mit Reservearbeitsplatz	2 – Platz Büro
Der Schlosswart und der Hauswart (technischer Dienst)	2 – Platz Büro
Raum für die Büroelektronik (z.B. Terminalserver, Kopiergerät, Fax)	Verbindungszone

Mit einer sanften Renovation kann das Gebäude, ohne Eingriffe in die wertvolle Bausubstanz, in einen zweckmässigen Zustand gebracht werden. Die technischen Installationen sind komplett zu erneuern (Heizung, Elektrizität, Kommunikationsleitungen).

Ökonomiegebäude:

Im bereits teilsanierten Ökonomiegebäude können Nutzungen des kantonalen Zentrums für Kultur und Begegnung in heute teils brach liegenden Räumlichkeiten untergebracht werden. Ebenfalls sollen in diesem Gebäude die publikumsrelevanten Bereiche untergebracht werden:

Die Gesamtleitung mit Assistenz Geschäftsleitung	2 – Platz Büro
Die Dokumentationssachbearbeiterin mit Lehrling/Lehrtochter	2 – Platz Büro
Die Präsenzbibliothek (öffentlich) gemeinsam mit Museumsdokumentation	
Die Fachdokumentation (für internen Gebrauch)	
Das Archiv (Kompaktusanlage)	

Die geplanten baulichen Eingriffe sind bescheiden, da sich die vorgegebenen Raumstrukturen für die Aufnahme der besprochenen Nutzungen eignen. Es handelt sich vor allem um den Einbau der notwendigen technischen Installationen (Heizung, Elektrizität, Kommunikationsleitungen) und um einen angemessenen Innenausbau.

Orangerie:

Die Orangerie ist baufällig und wird seit vielen Jahren nicht mehr genutzt. Die baulichen Massnahmen konzentrieren sich vor allem auf die Instandsetzung der Gebäudehülle (Dach, Spenglerarbeiten, Fassaden, Fenster etc.). Im Innern, bestehend aus einem einzigen grossen Raum, sind ausser Reparaturen kaum Massnahmen notwendig. Die Orangerie bietet sich als Bestandteil des neuen kantonalen Zentrums für Kultur und Begegnung, für kulturelle und kommerzielle Nutzungen, bestens an. Der Einbau einer WC-Anlage ist daher als einzige neue Einrichtung vorgesehen. Das Gebäude mit dem angrenzenden Garten soll – während der Frühlings-, Sommer- und Herbstmonate – der Öffentlichkeit für künstlerische Präsentationen und Ausstellungen sowie für private Anlässe zur Verfügung gestellt werden. Die aus Kostengründen vorgesehene Luftheizung lässt die Nutzung während der Wintermonate nicht zu. Die variablen Ausstattungsbedürfnisse (z.B. Tische und Stühle für Gruppen bis zu 80 Personen) sollen mit dem vorhandenen Mobiliar des Schlosses abgedeckt werden.

6. Kosten

6.1 Baukosten

Für die Planung hat das Hochbauamt das Architekturbüro Widmer Wehrle Blaser, Solothurn beigezogen, das bereits die bisherigen Baumassnahmen im Schloss Waldegg betreut hat. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurde das Konzept beurteilt und die räumliche Realisierbarkeit geprüft. Gemäss detaillierter Kostenschätzung des Architekten, vom 30. Januar 2003, wurden für den Interventionsbereich (siehe Kapitel 5.2) folgende Investitionskosten errechnet:

Gärtnerhaus (Seurethaus)	Fr.	555'400
Ökonomiegebäude	Fr.	607'800

Orangerie	Fr.	569'800
Total	Fr.	1'733'000

6.2 Kapitalfolgekosten

Für Kapitalfolgekosten sind 7 % der Nettoinvestitionskosten einzusetzen. Nach Abzug der Beiträge aus dem Lotteriefonds (500'000 Franken), dem Bundesamt für Kultur (160'000 Franken – 180'000 Franken) und der Einwohnergemeinde Feldbrunnen (50'000 Franken) betragen die Nettoinvestitionskosten 1'023'000 Franken. Die Kapitalfolgekosten betragen demnach 71'610 Franken pro Jahr.

6.3 Planerfolgsrechnung Projekt SO+ Nr. 22 im Vergleich zum Budget 2000

Gemäss Projekt SO+ gilt als Richtwert zur Erfüllung der Massnahmen das Budget 2000.

Budget 2000				
Personalkosten	Fr.	1'255'700		
Sachaufwand	Fr.	979'000		
Einnahmen	Fr.	-511'700		
Nettoergebnis Budget 2000	Fr.	1'723'000	Fr.	1'723'000
Planerfolgsrechnung SO+ Nr. 22				
Personalkosten	Fr.	874'900		
Sachaufwand	Fr.	627'000		
Einnahmen	Fr.	-232'200		
Nettoergebnis Budget 2003	Fr.	1'269'700	Fr.	1'269'700
Ergebnisverbesserung brutto			Fr.	453'300
Abzüglich				
Im Jahr 2000 nicht verrechneten Portokosten	Fr.	22'000		
Kapitalfolgekosten gemäss Absatz 8.2	Fr.	71'610	Fr.	93'610
Ergebnisverbesserung netto (Ziel SO+ Nr. 22 Fr. 0,3 Mio.)			Fr.	359'690

Die jährlichen Betriebskosten (Bereiche Amtsleitung und Schlossverwaltung) werden um 0,35 Mio. Franken reduziert. Damit wird die Massnahme 22 von SO+ als Reformprojekt erfüllt. Gleichzeitig werden im Rathaus West (Steinhaus) Solothurn fünf Büroräume (ca. 160 m²) mit ca. 7 bis 9 Arbeitsplätzen frei, was zu weiteren Einsparungen im Betrage von 56'000 Franken führt. Es ist geplant, diese Büros den Parlamentsdiensten zur Verfügung zu stellen (siehe Kapitel 2.4).

7. Finanzierung

7.1 Beitrag der Einwohnergemeinde Feldbrunnen

Im Rahmen des Kulturengagements der Einwohnergemeinde Feldbrunnen wird für die Umnutzung und Sanierung der Orangerie ein Beitrag von 50'000 Franken geleistet.

7.2 Beiträge des Bundesamtes für Kultur

Da Schloss Waldegg als Objekt von nationaler Bedeutung eingestuft ist, können für die Sanierungsarbeiten an der Orangerie und dem Gärtnerhaus (Seurethaus) auch Bundesmittel beantragt werden. Vorabklärungen des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie haben ergeben, dass für die Sanierung und den Erhalt der beiden Gebäude mit einem Beitrag von 160'000 Franken – 180'000 Franken gerechnet werden kann.

7.3 Beitrag des Lotteriefonds

Wir stellen in Aussicht, zulasten des Lotteriefonds einen einmaligen Beitrag von 500'000 Franken zu bewilligen, vorausgesetzt, der Kantonsrat genehmigt den Objektkredit gemäss dieser Vorlage. Der Lotteriefondsbeitrag soll insbesondere zur Sanierung der unter Denkmalschutz stehenden Gebäude Orangerie und Gärtnerhaus beitragen. Dieser Lotteriefondsbeitrag würde der langjährigen Tradition entsprechen, Lotteriemittel für den Erhalt von historischer Bausubstanz einzusetzen. Die Bedeutung der Bauwerke rechtfertigt die Beitragshöhe.

7.4 Investitionsrechnung

Zulasten der Investitionsrechnung soll ein **Objektkredit von 1'733'000 Franken** (inklusive Lotteriefondsbeitrag) bewilligt werden. Von diesen Investitionskosten sind insgesamt 1,063 Mio. Franken Folgen der Umnutzung. Der Restbetrag von 0,670 Mio. Franken entspricht dringenden baulichen Sanierungsmassnahmen, die ohne diese Vorlage im planbaren Unterhalt durchgeführt werden müssten.

Die Nettobelastung der Investitionsrechnung wird nach Abzug der genannten Beiträge der Einwohnergemeinde Feldbrunnen, des Bundesamtes für Kultur und des Lotteriefonds noch ca. 1,02 Mio. Franken betragen. In unserer Investitionspriorisierung (RRB Nr. 1694 vom 26. August 2002) sind diese Investitionen mit der Priorität A (Umsetzung SO+ Massnahme Nr. 22) aufgeführt. Die Nettoinvestitionen sind daher bereits im "Globalbudget Investitionsrechnung Bildungs- und Allgemeine Bauten" 2003 – 2005 des Hochbauamtes enthalten.

8. Zuständigkeit zur Bewilligung des Objektkredites, Rechtliches

Vom beantragten Objektkredit von 1'733'000 Franken ist der Kreditanteil von 670'000 Franken, der für die Sanierungsarbeiten (Werterhaltung) benötigt wird, eine gebundene Ausgabe, welche der Kantonsrat abschliessend bewilligen kann. Der Beschluss über diesen Kreditteil unterliegt daher nicht dem Referendum. Auch das Gesetz über die Kürzung von Staatsbeiträgen und die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen vom 4. Dezember 1994 (BGS 121.24) findet keine Anwendung.

Die für die Umnutzung anfallenden Kosten im Umfang von 1'063'000 Franken gelten als neue Ausgabe. Weil dieser Betrag die Grenze von 1 Mio. Franken übersteigt, unterliegt er grundsätzlich dem fakultativen Referendum, sofern weder der Beitrag des Bundes noch jener aus dem Lotteriefonds die

neue Ausgabe unter die Grenze von 1 Mio. Franken senken kann. Da der Beitrag des Bundes in der Höhe von 160'000 Franken für die Sanierungsarbeiten gewährt wird, darf er nicht den Umnutzungskredit entlasten. Das gleiche gilt auch für den Beitrag der Einwohnergemeinde Feldbrunnen in der Höhe von 50'000 Franken und jenem aus dem Lotteriefonds in der Höhe von 500'000 Franken. Mit dem Beitrag aus dem Lotteriefonds soll in erster Linie die Restfinanzierung der Ausgabe für die Werterhaltung sicher gestellt werden. Aus dem Lotteriefonds-Beitrag verbleiben somit lediglich noch 40'000 Franken zur teilweisen Finanzierung der neuen Ausgabe in der Höhe von 1'063'000 Franken übrig. Somit würde der Nettokredit 1'023'000 Franken betragen. Weil dieser die Grenze von 1 Mio. Franken nach wie vor übersteigt, unterliegt der Kreditteil in der Höhe von 1'063'000 Franken zur Umnutzung des Schlosses Waldegg dem fakultativen Referendum. Ebenso unterliegt er dem Gesetz über die Kürzung von Staatsbeiträgen und die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen, das heisst zwei Drittel der anwesenden Mitglieder des Kantonsrates müssen der neuen Ausgabe in der Höhe von 1'063'000 Franken zustimmen.

9. Schlussbetrachtung

„*Schloss Waldegg ist ein Schloss für das Volk!*“ Entsprechend diesem – bei der Eröffnung 1991 propagierten – Grundsatz soll auf dem Schlossgelände ein Begegnungs- und Kulturzentrum geführt werden, das fördernd, vermittelnd und beratend für das ganze Kantonsgebiet wirkt.

Mit der beabsichtigten Konzentration wird die Betriebsrechnung zweier bisher getrennt geführter Verwaltungseinheiten wesentlich entlastet. Die nachhaltige Erfüllung der quantitativen und qualitativen Vorgaben von SO+ Nr. 22 wird nur möglich, wenn das Synergiepotential im Personalbestand voll genutzt werden kann, und dies wiederum ist auf Dauer nur durchführbar, wenn die Zusammenführung der Amtsleitung mit der Schlossverwaltung auf Waldegg erfolgen kann. Daraus wird ein kostengünstiges Konzentrat entstehen, das die Erfüllung des Verfassungsauftrages zur Kulturvermittlung und Kulturförderung (Art. 2 Absatz 2 und Art. 102) optimal ermöglicht.

Diese operative Zusammenführung setzt aber voraus, dass Bauinvestitionen von brutto mehr als 1,73 Mio. Franken (netto 1,02 Mio. Franken) getätigt werden. Das Vorhaben ist im Investitionsbudget 2003 und im Investitionsplanjahr 2004 enthalten. Die vorgeschlagene Lösung ermöglicht auch den dringend nötigen Erhalt von denkmalpflegerisch geschützten Bauten (Orangerie und Gärtnerhaus). Zudem können mit dieser Lösung die jährlichen Betriebskosten des Amtes für Kultur und Sport nachhaltig um 0,35 Mio. Franken reduziert werden. Mit dem vorliegenden Antrag auf Bewilligung eines Objektkredites wird die **Massnahme 22 von SO+ als Reformprojekt erfüllt**.

10. Antrag

Wir bitten Sie auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Christian Wanner
Landammann

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

11. Beschlussesentwurf

Umsetzung SO+ Massnahme Nr. 22: Zusammenlegung des Kantonalen Amtes für Kultur und Sport (Amtsleitung, Kulturförderungsfachstelle) mit der Verwaltung von Schloss Waldegg; Bewilligung eines Objektkredites

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf §§ 1 und 4 des Gesetzes über Kulturförderung vom 28. Mai 1967 ¹, und nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 29. April 2003 (RRB Nr. 2003/764) beschliesst:

1. Dem Umnutzungs- und Sanierungsprojekt der Nebengebäude von Schloss Waldegg (Gärtnerhaus = Seurethaus, Ökonomiegebäude und Orangerie) zur operativen Zusammenlegung der Amtsleitung (Kultur und Sport), Kulturförderungsfachstelle und der Verwaltung Schloss Waldegg wird zugestimmt.
2. Für die Realisierung der baulichen Massnahmen wird ein Objektkredit von Total 1'733'000 Franken (Stand Zürcher Baukostenindex vom 1.4.2001 = 929.3 Punkte) bewilligt. Die Bewilligung des Objektkredites ist an die Voraussetzung geknüpft, dass der Bund einen Beitrag von mindestens 160'000 Franken bewilligt. Der Objektkredit verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten und allfällige Mehrwertsteueranpassungen.
3. Vom Objektkredit nach Ziffer 2 dient ein Anteil von 1'063'000 Franken für die Umnutzung der Gebäude durch das Kantonale Amt für Kultur und Sport.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat einen Beitrag aus dem Lotteriefonds in der Höhe von 500'000 Franken bewilligen wird.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Einwohnergemeinde Feldbrunnen für die Sanierung der Orangerie einen Beitrag von 50'000 Franken leistet.
6. Die Massnahme Nr. 22 aus dem Projekt SO+ wird als erledigt abgeschrieben.
7. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsidentin

Ratssekretär

¹) BGS 431.11

Die Ziffern 1 und 2 des Beschlusses unterliegen nicht dem Referendum

Die Ziffer 3 des Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.

Verteiler KRB

Departement für Bildung und Kultur (3)

Amt für Kultur und Sport (5)

Finanzdepartement (2)

Amt für Finanzen (3, PS, HR, CD/DM)

Finanzkontrolle

Bau- und Justizdepartement (3)

Hochbauamt (3)

Amt für Denkmalpflege und Archäologie (2)

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat